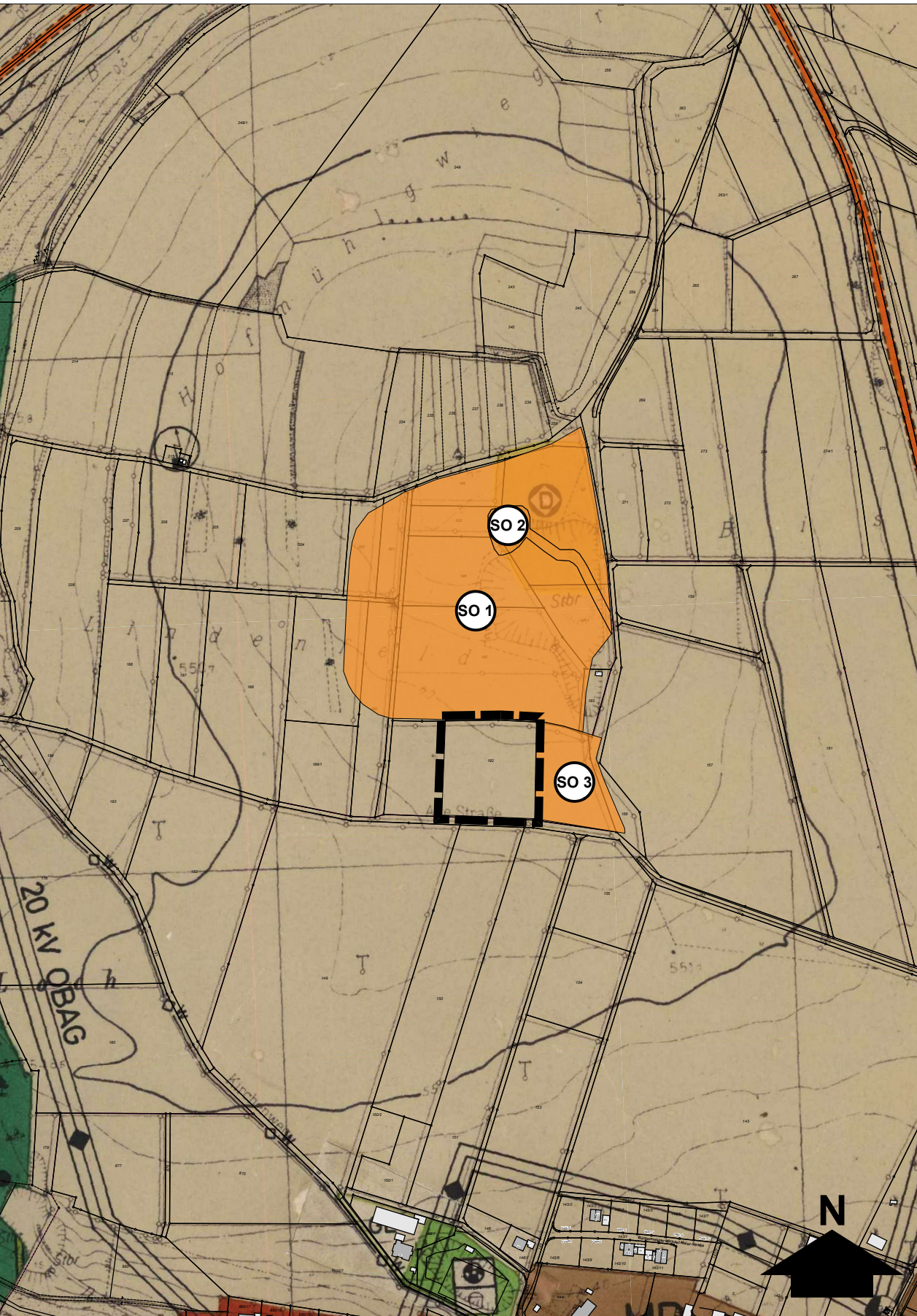


GEMEINDE DEINING
40. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

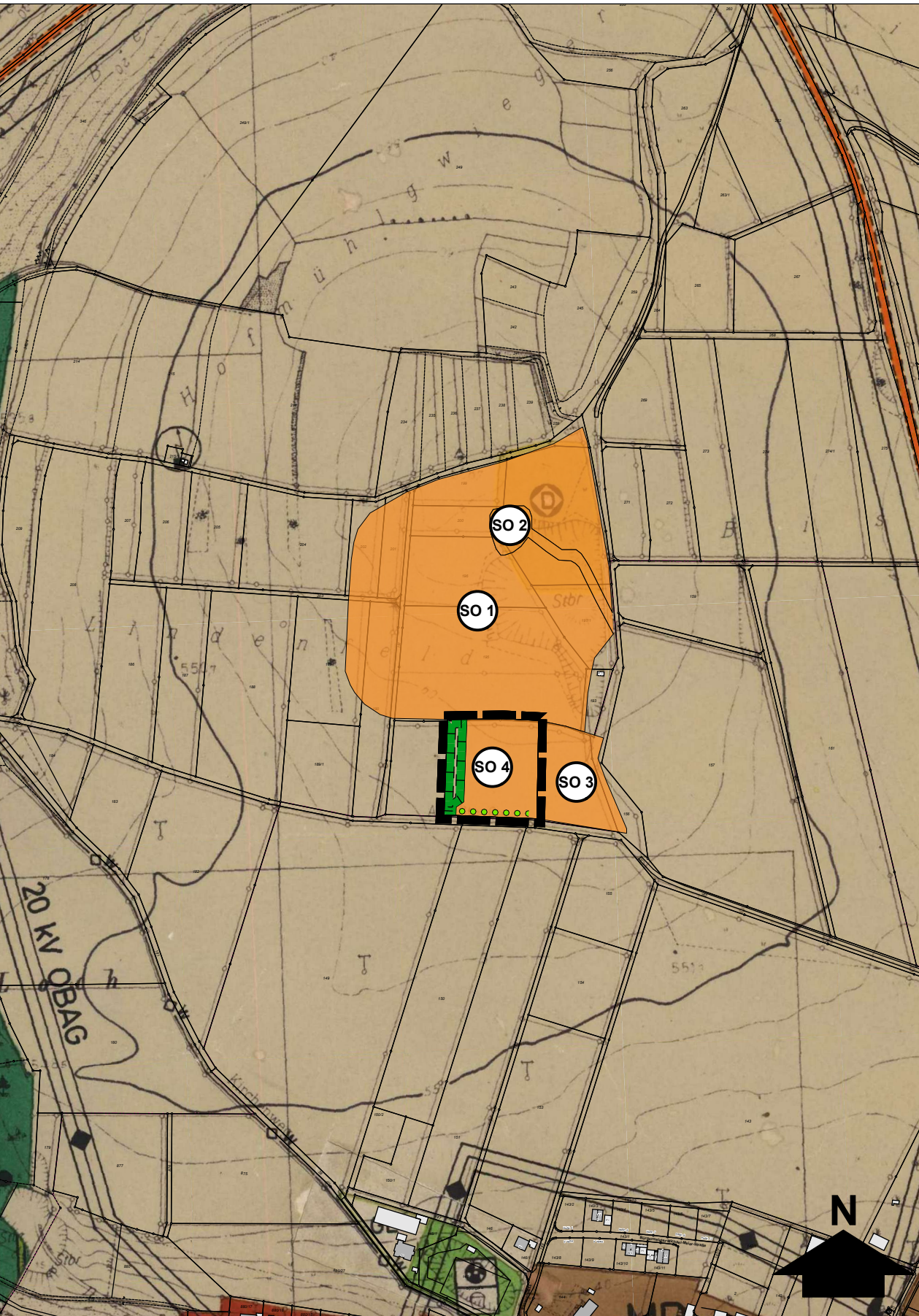
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan und 26. Änderung ergänzt,
Originaldaten des Vermessungsamtes

GEMEINDE DEINING
40. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan und 26. Änderung ergänzt,
Originaldaten des Vermessungsamtes

GEMEINDE DEINING
40. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

LEGENDE



Grenze Änderungsbereich

Bestand (Auszug)



Sonstiges Sondergebiet
SO 1: Zweckbestimmung "Rekultivierungsfläche"
SO 2: Zweckbestimmung "Recycling"
SO 3: Zweckbestimmung "Schüttgutlager"



Flächen für die Landwirtschaft



Deponie für Erd- und Steinmaterial



Funkübertragungsstelle

Planung



Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung "Lagerplatz"



Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft



Eingrünung

GEMEINDE DEINING
40. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 40. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich lagen die Unterlagen im selben Zeitraum öffentlich aus. Die Veröffentlichung im Internet und die Auslegung wurden zuvor ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 40. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

(Siegel) Gemeinde Deining, den

Peter Meier
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Neumarkt i.d. Opf. hat die 40. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

(Siegel) Gemeinde Deining, den

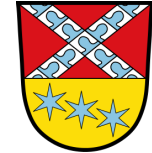
Peter Meier
Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 40. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Gemeinde Deining, den

Peter Meier
Erster Bürgermeister

GEMEINDE DEINING
40. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



© Bayerische Vermessungsverwaltung

ENTWURF

Stand: 27.01.2026

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: cz / le

TEAM 4

90491 nürnberg oedenberger str. 65
www.team4-planung.de

Landschaftsarchitekten
und Stadtplaner GmbH
telefon 0911/39357-0
info@team4-planung.de

